

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41563-23-600

Hier: Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs Vensys V-126 in Borchten – Etteln

Antragstellerin: WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 09.09.2024 gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG der Vorbescheid hinsichtlich Schallimmissionen und Schattenwurf zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlage des Typs Vensys V126 mit einer Nabenhöhe von 136,9 m, einem Rotordurchmesser von 126 m sowie einer Nennleistung von 3.800 kW in Borchten – Etteln erteilt wurde. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
41563-23-600	WEA 06	Borchten	Etteln	5	122
41563-23-600	WEA 07	Borchten	Etteln	5	120

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Vorbescheid enthält Auflagen zur Schalleistungsbegrenzung und zum Schattenwurf, sowie Auflagen der Bezirksregierung Münster zur zivilen Luftüberwachung und Auflagen der Gemeinde Borchten.

Auslegung des Vorbescheids

Der Vorbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

26.09.2024 bis einschließlich dem 09.10.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez.

Brökling